

Für eine faire, transparente und verbindliche Wettbewerbskultur im Land Berlin: Der bbk berlin und der Deutsche Künstlerbund zum fragwürdigen Verfahren der „Inwertsetzung des Luther-Denkmal Berlin“



Der Fall der „Inwertsetzung des Luther-Denkmal Berlin“ steht exemplarisch für Defizite im Umgang mit öffentlichen Wettbewerben. Aus Sicht des bbk berlin und des Deutschen Künstlerbundes braucht es transparente Verfahren und einen verbindlichen Umgang mit Wettbewerbsergebnissen.

Hintergrund

Von der vielfigurigen monumentalen Denkmalsanlage (1895) des protestantischen Reformators Martin Luther ist nach dem Zweiten Weltkrieg lediglich die Skulptur selbst geblieben. Sie befindet sich heute ohne den ursprünglichen Denkmalszusammenhang vor der Marienkirche. Im Vorfeld des 500. Reformationsjubiläums hatte die Evangelische Kirche einen interdisziplinären Wettbewerb für eine neue Verortung Luthers im Stadtzentrum ausgeschrieben. Diesen 2016 durchgeführten offenen Ideenwettbewerb entschied eine Arbeitsgemeinschaft des Künstlers Albert Weis zusammen mit den Architekten Zeller&Moye für sich. Mit einer Verdopplung der Skulptur und einer Text-Boden-Arbeit strebten sie eine zeitgenössische Betrachtung der historischen Person Martin Luthers an.

Was eigentlich schon im Jubiläumsjahr hätte realisiert werden sollen, entwickelte sich für die Künstler*innen zu einer nervenaufreibenden Planungsgeschichte ohne Ende. Schließlich leitete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Amtshilfe für den Bezirk Mitte zehn Jahre später ein neues EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ein, dessen ausgewählte Lösung die Grün Berlin GmbH realisieren soll: die „Inwertsetzung des Luther-Denkmal Berlin“.¹

Die einst prämierten Künstler*innen sehen sich nicht zu Unrecht umgangen: Jahrelange Recherchen und Vorarbeiten waren vergeblich. Die langwierigen und zögerlichen Entscheidungen der Auftraggebenden haben die Beteiligten enorme Zeit und Arbeitskraft gekostet.

Neuer Verfahrensentwurf der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Nach Abschluss eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs und eines anschließenden wenig durchsichtigen „Verhandlungsverfahrens“ präsentierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen neuen Entwurf. Für die Maßnahme am Lutherdenkmal sollen bis zu 1,5 Millionen Euro bereitstehen; weitere 2,4 Millionen Euro sind

¹ „Start des Teilnahmewettbewerbs zur Inwertsetzung des Lutherdenkmals“, Pressemitteilung der Senatsverwaltung vom 16.02.2026: <https://www.berlin.de/sen/stadt/presse/pressemeldungen/pressemitteilung.1643486.php>



für die Gestaltung des Umfelds einschließlich Baumpflanzungen vorgesehen.² Über das Verfahren selbst schweigt die Senatsverwaltung weitgehend. Welche zwei anderen Arbeitsgemeinschaften von Künstler*innen und Architekt*innen an dem „Verhandlungsverfahren“ beteiligt waren, wird nicht veröffentlicht. Dazu erklärt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Eine Rangfolge oder die Vergabe weiterer Preise ist im Rahmen eines VGV-Verfahrens nicht vorgesehen. Das Verfahren endet mit dem Zuschlag des wirtschaftlichsten Angebots (...) Dem entsprechend wird ausschließlich der erfolgreichste Bieter bekannt gegeben. Eine öffentliche Ausstellung der eingereichten Lösungsvorschläge ist bei einem VgV-Verfahren grundsätzlich nicht vorgesehen und daher auch nicht geplant.“

Dieses intransparente Vorgehen widerspricht dem Grundsatz einer öffentlichen und nachvollziehbaren Planungsdemokratie und beschädigt das öffentliche Wettbewerbswesen für Kunst und Architektur nachhaltig.

Wer möchte im Land Berlin noch an Wettbewerben der öffentlichen Hand teilnehmen, wenn Wettbewerbsergebnisse nicht umgesetzt, sondern durch nachträgliche, konkurrierende Wettbewerbsverfahren ausgehebelt und konterkariert werden? Mit der „Inwertsetzung des Luther-Denkmals Berlin“ verprellt das Land Berlin die vielfältig in der Stadt ansässige künstlerische Kompetenz. Wenn gerade offene Ausschreibungen ergebnislos bleiben und die meist nicht annähernd kostendeckend vergüteten Vorleistungen vieler künstlerisch-architektonischer Teams kollektiv in die Mülltonne wandern, zeigt das Ignoranz gegenüber den künstlerisch Tätigen und Geringschätzung transparenter Planungsdemokratie.

Dass sich ausgerechnet eine unter sozialdemokratischer Leitung stehende Senatsverwaltung auf ein intransparentes Verfahren zurückzieht, zeigt, wie schlecht es um die öffentliche Wettbewerbskultur im Land Berlin bestellt ist. Ein Stadtentwicklungssenator und eine Senatsbaudirektorin, die einer verantwortungsbewussten und transparenten Planungskultur verpflichtet sind, dürften das nicht zulassen. Die „Inwertsetzung des Luther-Denkmals Berlin“ belastet damit auch das Ansehen des Leitungspersonals der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Die fehlende Nachvollziehbarkeit zentraler Verfahrensschritte begünstigt Spekulationen, die durch eine umfassende Offenlegung vermieden werden könnten.

Eine faire und transparente Wettbewerbskultur ist für alle Künstler*innen und Architekt*innen im Land Berlin wie auch bundesweit unverzichtbar. Das Verhandlungsverfahren „Inwertsetzung des Luther-Denkmals Berlin“ hat sie erheblich beschädigt.

Deshalb ruft der bbk berlin den Senat von Berlin, den verantwortlichen Senator Christian

² „Entwurf für das Lutherdenkmal in Berlin-Mitte ausgewählt“, Pressemitteilung der Senatsverwaltung vom 07.07.2026: <https://www.berlin.de/sen/stadt/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.1690626.php>



Gaebler sowie die Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt dazu auf, die Grundlagen einer transparenten demokratischen Wettbewerbskultur zu respektieren, zu bewahren und sicherzustellen. Kunstwettbewerbe und ihre Ergebnisse müssen respektiert und entsprechend ihrer Auslobung umgesetzt werden. Alle Wettbewerbe müssen auf der Grundlage von verbindlichen Richtlinien durchgeführt werden, die Transparenz, Chancengleichheit und Fairness garantieren. Dafür steht beispielsweise die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Der bbk berlin und der Deutsche Künstlerbund fordern die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dazu auf, das durchgeführte „Verhandlungsverfahren“ umfassend transparent zu machen und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der bbk berlin und der Deutsche Künstlerbund sind erschüttert darüber, dass eine faire, transparente und verbindliche Wettbewerbskultur selbst im Jahr 2026 noch immer keine Selbstverständlichkeit im Land Berlin ist. Es ist an der Zeit, die Voraussetzungen dafür verbindlich zu schaffen.

Justina Los und Benjamin Zuber, Sprecher*innen bbk berlin

Mitgezeichnet vom Vorstand des Deutschen Künstlerbundes

